

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

nur per E-Mail

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
3110/19		A 002	1479	1478	03.07.2024 / La

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 2. Februar 2024, mit der Sie sich für eine gesicherte Finanzierung der Jugendarbeit im Bezirk Mitte eingesetzt hatten, beraten. Leider haben die erforderlichen Ermittlungen aus verschiedenen Gründen einige Zeit in Anspruch genommen; wir bitten um Verständnis, dass wir erst jetzt dazu kommen, Ihnen zu antworten.

Ihre Eingabe gab uns Veranlassung, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie um Prüfung zu bitten. In der uns vorliegenden Stellungnahme vom 20. Februar 2024 hat diese Senatsverwaltung zur Sach- und Rechtslage das Folgende ausgeführt:

„Grundsätzlich sind nach § 11 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – „jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.“

Mit Einführung des Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetzes (Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG KJHG) im Jahr 2020 erhält Berlin erstmals konkrete gesetzliche Vorgaben, mit denen die Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII gestärkt sowie die Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen gefördert werden soll.

Die Grundsätze, Ziele und Schwerpunkte der Jugendarbeit als eigenständiger Bildungs- und Sozialisationsbereich werden in den §§ 6, 6a und 6b AG KJHG verbindlich festgelegt. Ebenso werden die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit geschaffen und ihre qualitativen und quantitativen Standards (§ 6c Abs. 2 AG KJHG) definiert und strukturell abgesichert.

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: E-Mail:	http://www.parlament-berlin.de petmail@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	----------------------	---

In § 6c Abs. 1 AG KJHG werden fünf Angebotsformen definiert, in denen Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten sind. Durch die Einführung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene (§ 43 a AG KJHG) wird erstmals eine gesamtstädtische Transparenz bei der Steuerung und Förderung von Jugendarbeit erreicht. Darüber hinaus wird für die Bezirke und auf Landesebene die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erstellung von Jugendförderplänen (§ 43a Abs. 1 AG KJHG) verbindlich festgelegt.

Mit dem Jugendfördergesetz (AG KJHG) wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Jugendarbeit in Berlin zu sichern, zu stärken und grundlegend neu zu strukturieren.

Im Zuge der Umsetzung des Jugendfördergesetzes (AG KJHG) wurde der Bezirksplafond zum Zwecke der Jugendarbeit seit 2020 bis 2023 im Rahmen einer Anschubfinanzierung stufenweise erhöht und ist nach Auswertung der vorliegenden Daten von 95,2 Mio. Euro (2020) auf 114,1 Mio. Euro (2022) angewachsen. Für 2023 wird in der Auswertung ein weiterer Anstieg auf ca. 120,6 Mio. Euro erwartet. Zudem erhalten die Bezirke durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weitere gesamtstädtische Mittel in Höhe von insgesamt 11,59 Mio. Euro zur Umsetzung von Angeboten der Jugendarbeit gemäß Jugendfördergesetz (AG KJHG) zur auftragsweisen Bewirtschaftung.

Im Rahmen der Umsetzung des Jugendfördergesetzes (AG KJHG) erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein engmaschiges Controlling des zweckentsprechenden Mitteleinsatzes der Bezirke für die Angebote der Jugendarbeit, um Kürzungen in diesem Bereich vorzubeugen.

Die Verteilung der Mittel im Rahmen des bezirklichen Haushaltsplans auf die einzelnen Ressorts liegt letztlich in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksämter.

Anfang Februar 2024 konnte der Bezirk Mitte nach Gesprächen mit der Senatsverwaltung für Finanzen erreichen, dass die avisierten Kürzungen der Mittel in der Jugendarbeit zurückgenommen wurden.“

Weiterhin hat uns auch das Bezirksamt Mitte von Berlin zu Ihrer Eingabe berichtet. In der Stellungnahme vom 29. Mai 2024 hat der Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit die Situation dargestellt. Im Einzelnen hat er hierzu ausgeführt:

„Präventive Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit leisten einen entscheidenden Beitrag bei der frühzeitigen Erkennung und Minimierung von Risiken und Problemlagen und sind zentral in der Förderung und Unterstützung junger Menschen sowie für die Vermeidung von hohen Folgekosten im Rahmen von Kriseninterventionen, mangelnder schulischer und beruflicher Integration, Kriminalität und Gewalt, Sucht, etc.

In Berlin-Mitte ist es in den vergangenen Jahren in der Tat gelungen, wichtige Standards zu setzen und die Belastungen für junge Menschen und ihre Familien – die vor allem durch die multiplen Krisen seit der Corona-Pandemie verstärkt aufgetreten sind – abzufedern. Auch ist korrekt, dass statt einer Einschränkung vielmehr eine Ausweitung der Angebote geboten wäre, auch weil der Fachstandard-Umfang noch nicht in allen Angebotsformen erreicht wird.

Neben drohenden Finanzierungslücken stellt besonders der Fachkräftemangel im Bereich Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sowie die damit einhergehende Personalfuktuation ei-

ne große Herausforderung für Träger der Jugendhilfe und natürlich auch für die jungen Menschen dar. Insofern ist auch die Weiterreichung von Tarifsteigerungen an die freien Träger für den Erhalt der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Voraussetzung.

Die pauschalen Minderausgaben, die der Bezirk ursprünglich erbringen sollte, hätten sich im Bereich Jugend und Gesundheit mit Einsparungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro ausgewirkt. Ein großer Teil, in denen das Jugendamt diese Einsparungen hätte erbringen sollen, liegen in der Förderung der freien Träger der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung. Einsparungen in dieser Höhe wären weder im Sinne der Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien gewesen, noch hätten sie den Vorgaben des Jugendförder- oder des Familienförderungsgesetzes entsprochen, Durch ein konstruktives Zusammenwirken von Bezirk und Senat ist es gelungen, alternative Einsparmöglichkeiten zu finden und damit die pauschalen Minderausgaben für den Bereich Jugend soweit abzusenken, dass Einrichtungsschließungen verhindert werden konnten – alle geförderten Projekte und Einrichtungen freier Träger in den Leistungsbereichen des SGB VIII §§ 11, 13,1 und 16 im Bezirk sind sowohl 2023 als auch 2024 erhalten worden.

Die Weiterreichung der Tarifsteigerungen an die freien Träger betreffend, ist es für den Bezirk erforderlich auf den Tarifmittelrechner der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Sen ASGIVA) zu verweisen. Die freien Träger werden bei der Anmeldung von Tarifmitteln über den Tarifmittelrechner durch den Bezirk unterstützt.

Zur Finanzierung über das Haushaltsjahr 2024 hinaus bestehen weiterhin Unsicherheiten. Über die Verteilung der Pauschalen Minderausgaben für 2025 auf die Abteilungen des Bezirksamtes kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Ein Grund hierfür ist die noch ausstehende Klärung eines Sondertatbestandes im Bezirk Mitte – die Abmietung des Ausweichstandortes der Anna-Lindh-Grundschule. Das Bezirksamt Mitte erkennt weiterhin die große Bedeutung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit an und ist bemüht, die bestehenden Projekte mit einer auskömmlichen Finanzierung zu hinterlegen.“

Die oben zitierten Ausführungen sind aus unserer Sicht erschöpfend und machen deutlich, dass die problematische Situation, wie sie von Ihnen geschildert wird, erkannt wurde und gleichzeitig erhebliche Anstrengungen entwickelt worden sind, um nachteilige Auswirkungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Dies ist erfreulich; insoweit ist das Engagement der beteiligten Stellen sehr anzuerkennen. Wir sind auch zuversichtlich, dass es weiterhin trotz aller bestehenden Probleme gelingen wird, Lösungen zu entwickeln, die sachgerecht sind und den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen. Hier wird es jedoch allerdings auch künftig weiterer Anstrengungen bedürfen, um dieses Ziel zu erreichen. Als Abgeordnete können wir Ihnen versichern, dass wir uns in der parlamentarischen Arbeit mit Nachdruck und Umsicht dafür einsetzen werden, in den aufgezeigten Problembereichen und Konfliktfeldern geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu erwirken.

Zu der grundsätzlichen Fragestellung können wir gegenwärtig nicht weiter tätig werden. Sollte es jedoch im konkreten Einzelfall zu Problemen oder Unstimmigkeiten kommen, in denen der Petitionsausschuss tätig werden kann, stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung. Hierfür benötigen wir lediglich eine detaillierte Sachverhaltsschilderung, um entsprechende Prüfungen aufzunehmen.

Wir danken Ihnen und allen Personen, die sich an der vorliegenden Petition beteiligt haben, für das uns entgegengebrachte Vertrauen und das erwiesene Engagement. Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Penn